



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	82
Satzung des Schullandheimes „Stern“ der Stadt Jena	82
Beschlüsse des Stadtrates	83
Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie	83
Feststellung des Jahresabschlusses 1998 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH - Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1999	84
Wirtschaftsplan der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH für das Geschäftsjahr 2000	85
Feststellung des Jahresabschlusses 1998 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH - Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1999	85
Wirtschaftsplan der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2000	86
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2000	86
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2000	86
Öffentliche Bekanntmachungen	87
Einziehung des Fußgängerdurchgangsweges am Lindenberg in Jena-Burgau	87
Ausschusssitzungen	87
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	88
Öffentliche Ausschreibungen	88
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Wohngebiet Himmelreich, Erschließung BA 2.1, Teil 2	88
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Reparatur und Neubau von Schutzplanken	88

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 45 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 hat der Stadtrat der Stadt Jena auf seiner Sitzung am 19.01.2000 die folgende Änderung der Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena 42/99 vom 04.11.1999, beschlossen:

Artikel 1

Im § 22 Abs. 1 wird

1. Ammerbach
2. Closewitz
3. Cospeda
4. Drackendorf
5. Göschwitz
6. Ilmmitz
7. Isserstedt
8. Jenaprießnitz/Wogau
9. Krippendorf
10. Kunitz/Laasan
11. Leutra
12. Lobeda-Altstadt
13. Lützeroda
14. Maua
15. Münchenroda/Remderoda
16. Neulobeda
17. Vierzehnheiligen
18. Ziegenhain

ersetzt durch

1. Ammerbach
2. Closewitz
3. Cospeda
4. Drackendorf
5. Göschwitz
6. Ilmmitz
7. Isserstedt
8. Jenaprießnitz/Wogau
9. Krippendorf
10. Kunitz/Laasan
11. Leutra
12. Lobeda-Altstadt
13. Lützeroda
14. Maua
15. Münchenroda/Remderoda
16. Neulobeda
17. Vierzehnheiligen
18. Winzerla
19. Ziegenhain

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 07.03.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Satzung des Schullandheimes „Stern“ der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 19.01.2000 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Jena betreibt und unterhält das Schullandheim „Stern“ als eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Jena.

(2) Das Schullandheim ist Teil des Amtes für Schule und Sport der Stadt Jena. Diesem obliegt die Bedarfsverwaltung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

§ 2

Aufgaben

Das Schullandheim schafft und erhält die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen für Schullandheimaufenthalte.

Darüber hinaus steht das Schullandheim zur Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

§ 3

Leitung des Schullandheimes

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Schullandheimes obliegt einer hauptamtlichen städtischen pädagogischen Fachkraft.

§ 4

Förderverein

Um dem öffentlichen Charakter des Schullandheimes stärker Rechnung zu tragen und die Interessen der auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Gruppen und Personen stärker berücksichtigen zu können, besteht der „Förderverein Schullandheim Stern“ als gemeinnützig eingetragener Verein. Er übernimmt vor allem die Aufgabe, die pädagogische Arbeit des Schullandheimes zu fördern und die Stadt Jena in ihrer Trägerschaft zu unterstützen.

§ 5

Teilnehmer und Entgelt

(1) Das Schullandheim steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Schulklassen und Jugendgruppen der Stadt Jena werden bei der Belegungsplanung des Heimes bevorzugt berücksichtigt, für sie besteht ein Vorbuchungsrecht.

(2) Das Nutzungsverhältnis wird privatrechtlich geregelt.

**§ 6
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Schullandheimes „Stern“ der Stadt Jena vom 16. Dezember 1992 außer Kraft.

ausgefertigt:
 Jena, den 07.03.2000

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
 Oberbürgermeister

Hinweis:
 Die Entgeltliste für das Schullandheim „Stern“ ist im Amtsblatt Nr. 9/2000 vom 09.03.2000 veröffentlicht.

Beschlüsse des Stadtrates

Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie

- beschl. am 16.02.2000, Beschl.-Nr. 00/02/08/0199

Die vorliegende Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie wird bestätigt und am 01.04.2000 wirksam.

Begründung:

Auf der Grundlage des vom Thüringer Landesverwaltungsamt geforderten Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Jena und der darin beabsichtigten Steigerung der Einnahmen für die Stadt Jena wurde die Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie überarbeitet.

Aufgrund der zeit- und damit kostenintensiven Ausbildung der Vorkurskinder des Knabenchores (wöchentlich je 45 Minuten musikalische Grundausbildung und Stimmbildung in kleinen Gruppen) wurden die monatlichen Entgelte von 10 DM auf 20 DM angehoben. Vorkurskinder, deren gesetzliche Vertreter Anspruch auf Ermäßigung haben, bezahlen 50 %, also 10 DM (bisher 5 DM).

Bei den Chormitgliedern des Knabenchores wurde eine Angleichung an die Entgeltregelung der Erwachsenen-Chöre der Jenaer Philharmonie (Jenaer Madrigalkreis, Philharmonischer Chor Jena) vorgenommen. Das monatliche Entgelt liegt bei 10 DM (bisher 5 DM). Knabenchormitglieder, deren gesetzliche Vertreter Anspruch auf Ermäßigung haben, bezahlen 50 %, also 5 DM (bisher keine Regelung).

Sowohl im Vorkurs des Knabenchores wie auch in den drei Chören der Jenaer Philharmonie sind Sonderregelungen bezügl. der Ermäßigungshöhe im Einzelfall auf

Antrag möglich. Ziel dieser Sonderregelung ist die Vermeidung sozialer Härtefälle.

Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie

1. Entgelt ohne Ermäßigungsberechtigung

1.1. Knabenchor

1.1.1. Vorkurs: 20 DM / Monat
 240 DM / Jahr

Unterricht:

- Musikalische Grundausbildung (Gruppenunterricht): 1 x wöchentlich 45 Minuten (außer Schulferien)
- Stimmbildung (Gruppenunterricht): 1 x wöchentlich 45 Minuten (außer Schulferien)

1.1.2. Chormitglieder: 10 DM / Monat
 120 DM / Jahr

Proben:

- 2 x wöchentlich 90 Minuten gemäß Probenplan (außer Schulferien)
- Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

1.2. Jenaer Madrigalkreis

10 DM / Monat
 120 DM / Jahr

Proben:

- 1 x wöchentlich 120 Minuten gemäß Probenplan (außer Sommerferien)
- Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

1.3. Philharmonischer Chor

10 DM / Monat
 120 DM / Jahr

Proben:

- 1 x wöchentlich 120 Minuten gemäß Probenplan (außer Sommerferien)
- Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

2. Entgelt mit Ermäßigung

2.1. Ermäßigungsberechtigte zahlen 50 % der unter Punkt 1 aufgeführten Entgeltsätze.

2.2. Der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung ist bei Abgabe der Vereinbarung mit der Jenaer Philharmonie bzw. bei Eintreten der Ermäßigungsberechtigung zu erbringen.

2.3. Die Ermäßigungsberechtigung ist maximal 12 Monate gültig. Für den folgenden Zeitraum ist unaufgefordert eine erneute Ermäßigungsberechtigung vorzulegen (außer Altersrentner). Andernfalls ist das volle Entgelt gemäß Punkt 1 zu entrichten.

2.4. Der Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist umgehend schriftlich mitzuteilen.

2.5. In begründeten Einzelfällen kann ein niedrigeres Entgelt als in Punkt 2.1. vereinbart, festgelegt werden. Voraussetzung hierfür ist ein schriftli-

- cher Antrag, über den die Intendantin entscheidet.
- 2.6. Ermäßigungsberechtigt sind:
Knabenchor: Folgende gesetzliche Vertreter der Minderjährigen: Studenten, Erwerbslose, Schwerbehinderte (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %), Altersrentner
Jenaer Madrigalkreis u. Philharmonischer Chor: Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Erwerbslose, Schwerbehinderte (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %), Altersrentner
- 2.7. Um die Ermäßigungsberechtigung gemäß Punkt 2.6. dieser Entgeltregelung festzustellen, sind die Nachweise der Ermäßigungsberechtigung der gegenwärtigen Chormitglieder bis zum 15.03.2000 vorzulegen.
- 3. Zahlungsmodalitäten**
- 3.1. Schuldner des Entgeltes ist das Chormitglied bzw. der gesetzliche Vertreter bei minderjährigen Chormitgliedern.
- 3.2. Lastschriftverfahren: vierteljährlich im Voraus bis zum 15. des 1. Monats des Kalendervierteljahres bei Angabe der Kontonummer, der Bankleitzahl und Bank in Punkt 4.1. der Vereinbarung
- 3.3. Überweisung: halbjährlich im Voraus bis zum 15. des 1. Monats des Halbjahres auf das Konto der Stadtverwaltung Jena entsprechend der jährlichen Zahlungsaufforderung (unbedingte Angabe des Personenkontos)
- 3.4. Entgelt wird nicht erstattet, wenn Chormitglieder an Unterrichtsstunden / Proben nicht teilnehmen.
- 3.5. Zahlungsverzug kann nach zweimaliger Mahnung zum Ausschluss aus dem Chor führen.
- 3.6. Zahlungsschulden werden über den Rechtsweg eingezogen.
- 4. Teilnehmergebühren**
- 4.1. Bei Konzerttourneen sowie bei der Durchführung von Probenlagern und -wochenenden kann ein Kostenbeitrag (Teilnehmergebühren) der Chormitglieder bzw. Vorkurskinder festgelegt werden.
- 4.2. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert geregelt.
- 5. Beurlaubung**
- 5.1. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann durch das Chormitglied bzw. den gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Chormitgliedern ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.
- 5.2. Sofern für den beantragten Zeitraum noch kein Entgelt entrichtet wurde, erfolgt eine Befreiung von der Entgeltzahlung.
- 5.3. Eine Rückerstattung von Entgelt ist nicht möglich.
- 6. Ansprechpartner**

- 6.1. Entgeltabrechnung: Haushaltsachbearbeiterin, Frau Köhler, Tel. 03641 / 590030
- 6.2. Proben und organisatorische Belange: Organisationsleiterin Chöre, Frau Reinhardt, Tel. 03641 / 590031
- 7. Gültigkeit der Entgeltregelung**
- 7.1. Die Regelung ist Bestandteil der Vereinbarung der Jenaer Philharmonie mit den Chormitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern.
- 7.2. Sie tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.04.2000 in Kraft.
- 7.3. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltregelung außer Kraft.

Jena, 10.03.2000

Stadt Jena
Der Oberbürgermeister

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Feststellung des Jahresabschlusses 1998 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH - Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1999

- beschl. am 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0193

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1998 bis 31.12.1998 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 332.946,74 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in voller Höhe ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung erteilt.
4. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 1999 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG bestellt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH. Mit Datum vom 12.08.1999 hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 332.946,74 DM aus. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich. Das Geschäftsjahr 1997 war von grundlegenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Zum 01.09.1997 traten geänderte Pflegesätze gemäß Elftem Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ein. Ab September 1997 wurden erstmals Zuschüsse zum

Kapitaldienst für die vorgenommenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und für das gesamte Jahr pauschale Fördermittel zur Finanzierung von Anlagegegenständen und Instandhaltungen gewährt, erstmals ein Ausgleichsposten aus Darlehensförderung gebildet sowie die Berechnung einer Investitionszuschuss gemäß § 82 Absatz 3 SGB XI und von Zusatzleistungen gegenüber den Heimbewohnern vorgenommen.

Im Jahr 1998 waren diese Posten der Gewinn- und Verlustrechnung voll wirksam. Hauptursache für das negative Jahresergebnis waren insbesondere die hohen Instandhaltungsaufwendungen für die Küche und die gestiegenen Personalaufwendungen auf Grund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 35 auf 36 Stunden pro Woche sowie wirksam gewordene Tarifierhöhungen.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Jahr 1998 Frau Sohr. Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin die Entlastung zu verweigern.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 1999 soll die WIBERA Wirtschaftsberatung AG bestellt werden.

Die WIBERA hat bereits die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre geprüft. Auf Grund der 1998 voll wirksam gewordenen Pflegebuchführungsverordnung sollte die WIBERA nochmals bestellt werden, da sie mit den sich daraus ergebenden Vorschriften voll inhaltlich vertraut ist. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 09.12.1999 den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterin empfohlen, die oben aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Wirtschaftsplan der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH für das Geschäftsjahr 2000

- beschl. am 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0194

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2000, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf der Basis der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt.

Die Grundlage für die Planung bildet folgende voraussichtliche durchschnittliche Belegung:

Pflegestufe 0	20 Heimbewohner
Pflegestufe 1	56 Heimbewohner
Pflegestufe 2	64 Heimbewohner
Pflegestufe 3	29 Heimbewohner

Bei der Errechnung der Erträge wurden die derzeit bestehenden, mit den Pflegekassen verhandelten Pflegesätze bei einer Auslastung von 96 % zu Grund gelegt. Im Jahr 2000 sind neue Pflegesatzverhandlungen aufzunehmen. Die Pflegevergütung für Bewohner der Pflegestufe 0 wird unter der Position - sonstige betriebliche Erträge - veranschlagt. Die Kosten für das Waschen und Ausbessern der Privatkleidung der Bewohner (im VJ unter 3. enthalten) werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Diese werden mit den Pflegesätzen abgegolten.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.042 DM ab. Die vom Land Thüringen gewährte Pauschalförderung soll für Instandhaltung (131.238 DM) und für die Anschaffung abschreibungspflichtiger Anlagegegenstände (22.520 DM) verwendet werden. Der Beirat hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 09.12.1999 behandelt und zugestimmt.

Feststellung des Jahresabschlusses 1998 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH - Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1999

- beschl. am 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0195

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1998 bis 31.12.1998 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 530.723,04 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre verrechnet.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung erteilt.
4. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 1999 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG bestellt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH.

Mit Datum vom 23.09.1999 hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 530.723,04 DM aus. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich. Das Geschäftsjahr 1997 war von grundlegenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Zum 01.09.1997 traten geänderte Pflegesätze gemäß Elftem Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ein. Ab September 1997 wurden erstmals Zuschüsse zum Kapitaldienst für die vorgenommenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und für das gesamte Jahr pauschale Fördermittel zur Finanzierung von

Anlagegegenständen und Instandhaltungen gewährt, erstmals ein Ausgleichsposten aus Darlehensförderung gebildet sowie die Berechnung einer Investitionszuschale gemäß § 82 Absatz 3 SGB XI und von Zusatzleistungen gegenüber den Heimbewohnern vorgenommen.

Im Jahr 1998 waren diese Posten der Gewinn- und Verlustrechnung voll wirksam. Positiv auf das Jahresergebnis wirkt sich die im Haustarifvertrag ab August 1997 vereinbarte 35-Stunden-Woche und die daraus folgende Verringerung des Personalaufwandes sowie die weggefallenen Managementaufwendungen aus.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 1998 konnte ein um 434 TDM besseres Ergebnis, insbesondere auf Grund der guten Auslastung von 99,7 % erreicht werden. Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Jahr 1998 Frau Scholz. Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin die Entlastung zu verweigern. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 1999 soll die WIBERA Wirtschaftsberatung AG bestellt werden. Die WIBERA hat bereits die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre geprüft. Auf Grund der 1998 voll wirksam gewordenen Pflegebuchführungsverordnung sollte die WIBERA nochmals bestellt werden, da sie mit den sich daraus ergebenden Vorschriften voll inhaltlich vertraut ist. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 09.12.1999 den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterin empfohlen, die oben aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Wirtschaftsplan der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2000

- beschl. am 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0196

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2000, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf der Basis der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt.

Die Grundlage für die Planung bildet folgende voraussichtliche durchschnittliche Belegung:

Pflegestufe 0	27 Heimbewohner
Pflegestufe 1	85 Heimbewohner
Pflegestufe 2	105 Heimbewohner
Pflegestufe 3	58 Heimbewohner

Bei der Errechnung der Erträge wurden die derzeit bestehenden, mit den Pflegekassen verhandelten Pflegesätze bei einer Auslastung von 96 % zu Grunde gelegt.

Im Jahr 2000 sind neue Pflegesatzverhandlungen aufzunehmen.

Die Pflegevergütung für Bewohner der Pflegestufe 0 wird unter der Position - sonstige betriebliche Erträge - veranschlagt.

Die Kosten für das Waschen und Ausbessern der Privatkleidung der Bewohner werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Diese werden mit den Pflegesätzen abgegolten. Die Position Lebensmittel entfällt durch den Einsatz eines Caterers ab 01.01.1999.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.771 DM ab. Die vom Land Thüringen gewährte Pauschalförderung soll für Instandhaltung (194.000 DM) und zur Rückstellung für Dachsanierung (86.600 DM) verwendet werden. Der Beirat hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 09.12.1999 behandelt und zugestimmt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2000

- beschl. am 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0197

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2000 wird bestätigt.
2. Die im Wirtschaftsplan 2000 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 950 TDM sind entsprechend § 55 Thüringer Kommunalordnung in die Haushaltssatzung 2000 der Stadt Jena aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 393 TDM ab, welcher zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögensplanes vorgesehen ist. Der Finanzierungsbeitrag (Zuschuss) für die Tourist-Information wurde in Höhe von 739 TDM eingestellt. Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 4.293 TDM für Ausrüstungen eingestellt.

Die unter 2. aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig zur Auslösung von Aufträgen für den Kauf von 2 Pressfahrzeugen und 1 Straßenreiniger, deren Lieferung im Jahr 2001 erfolgen soll.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2000

- beschl. am 16.02.2000 - Beschl.-Nr. 00/02/08/0198

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr 2000 wird bestätigt.

Zeichnung

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Erfolgsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Umsatzerlöse sind in Höhe von 6.897 TDM geplant. Ein Großteil der Leistungen werden gegenüber dem Tiefbauamt in Höhe von 3.022 TDM erbracht. Für den Winterdienst sind 570 TDM in den Wirtschaftsplan eingestellt. Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 570 TDM vorgesehen. Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2000 ist nicht geplant.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2000 wurde durch den Werkausschuss in seiner Sitzung am 05.01.2000 bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einziehung des Fußgängerdurchgangsweges am Lindenberg in Jena-Burgau

Der in der Straßenbaulast der Stadt Jena befindliche unbefestigte Fußgängerweg am Lindenberg im Abschnitt Geraer Straße 64 / Göschwitzer Straße 12 bis Flurstück 29 in Höhe der Zufahrt Lindenberg 2 in der Gemarkung Burgau, Flur 1, Flurstück 27 (teilweise) wird mit Wirkung des 17.03.2000 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) entsprechend der beigefügten Karte eingezogen.

Der o.g. Fußgängerweg hat seine Verkehrsbedeutung verloren und ist somit für eine öffentliche Nutzung entbehrlich geworden. Die Einziehung erfolgt im Interesse des allgemeinen Wohls und der öffentlichen Sicherheit. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 8. März 2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

	<p>Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzungen -</p>
<p>Am 21.03.2000, 19 Uhr, findet im Beratungsraum, Saalbahnhofstr. 9, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Veränderungen im AFG-/ABM-Bereich - Bericht zum Stand „Arbeit statt Sozialhilfe“ - Vereinbarungen mit freien Trägern - aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	
<p>Am 23.03.2000, 17 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung / Protokollkontrolle - Grundhafter Straßenausbau der Bäckergrasse - Grundhafter Straßenausbau der Rudolstädter Str., Abschnitt Obmaritzer Str. bis Am Zementwerk - Absicht zum grundhaften Straßenausbau der Humboldtstr. im Abschnitt Am Steiger bis Botzstr. - abschließende Gebietsmeldung für die FFH-Gebiete - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Andre Holzgräbe	R.-Blum-Str. 2, 07743 Jena	98/1996/LVA

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena beabsichtigen die Maßnahme

Wohngebiet Himmelreich

Erschließung Bauabschnitt 2.1, Teil 2.

auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung an eine leistungsfähige und qualifizierte Baufirma zu vergeben. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

A. Leistungen Stadt Jena (1 - 4)

1. Straßenbau

375 m ³	Oberbodenabtrag
650 m ³	Erdbau
1000 m ³	Frostschutz
1500 m ²	Bituminöse Befestigung (Tragschicht + Splittmastix)
930 m ²	Betonpflaster, gestockte Oberfläche, mit Vorsatz
600 m	Betonborde (Rund- und Tiefborde)
10 St	Abläufe incl. Abflußleitung

2. Straßenbeleuchtung

22 St	Beleuchtungsmaste (beigestellt) einschließlich Kabelzuführung
550 m	Kabelgraben
22 St	Lichtmastfundamente

3. Abwasser

335 m	DN 200 Stz einschließlich Rohrgraben
190 m	DN 300 Stb einschließlich Rohrgraben
40 m	DN 200 PVC einschließlich Rohrgraben
22 St	Schächte DN 1000
2 St	Schächte DN 1200
30 St	Hausanschlüsse RW + SW

4. Trinkwasser

50 m	DN 80 GGG einschließlich Rohrgraben
220 m	DN 150 GGG einschließlich Rohrgraben
7 m	Armaturen
22 St	Hausanschlüsse PE-d40 bis 63

B. Leistungen Stadtwerke (5 + 6)

5. Tiefbautechnische Leistung für Elt-Versorgung

190 m ³	Kabelgraben
85 m	Schutzrohr

6. Gasversorgung

55 m	PE-d 63 x 5,8 einschließlich Rohrgraben
290 m	PE-d 110 x 6,3 einschließlich Rohrgraben
22 St	Hausanschlüsse PE-d 32 x 3

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

Baubeginn 23. KW 2000, Fertigstellung: 41. KW 2000

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **27.03.2000** beim Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/58000 abgeholt werden. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage einer Einzahlungskopie (keine Rückerstattung).

Kosten für die Verdingungsunterlagen (incl. Mehrwertsteuer): bei Abholung 115,00 DM, bei Postversand 128,00 DM.

Um Anmeldung einen Tag vor Abholung wird gebeten.

Die Einzahlung ist an die Sparkasse Jena, Konto-Nr. 140937, BLZ: 83053030, Empfänger Ingenieurbüro Sehlhoff mit dem Vermerk codierter Zahlungsgrund 50186/ BA 2.1 Teil 2 zu leisten.

Eröffnungstermin: 26. 04 2000, 13.00 Uhr

Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, Zi. 409. Bei Eröffnung sind nur Bieter zur Teilnahme zugelassen.

Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % der Bruttoauftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Abschlagszahlungen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen und bereits gleichartige Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter auf Verlangen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Formblatt GZR 4) vorzulegen.

Zuschlags- und Bindefrist endet am 23. 05. 2000.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot erscheint. Die Vergabepflicht ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Reparatur und Neubau von Schutzplanken

Für das Gebiet der Stadt Jena werden Reparatur und Neubau von Schutzplanken als Jahresleistungsvertrag für das Jahr 2000 im Auf- und Abgebotsverfahren ausgeschrieben. Dazu sind Leistungen in Höhe von 50.000,00 DM zu erbringen, davon ca. 40 % als Reparaturleistung und 60 % als Neubauleistung. Die Leistungen sind ab Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch das TBA bis 4.12.00 zu erbringen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die Auslieferung der Verdingungsunterlagen erfolgt nach Überweisung von 20,00 DM sowie zusätzlich 17,00 DM bei Versand. Der Betrag ist auf das Konto 414 914 9 der HypoVereinsbank, BLZ 830 200 87, unter Angabe des cod. Zahlungsgrundes 61.104.60.1 einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen können gegen Vorlage des bankbestätigten Einzahlungsbeleges am 20.03. und 21.03.00 im Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, Zi. 416 abgeholt werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Tel. 03641-494308.

Die Eröffnung des Angebotes findet am 26.04.2000 um 13:00 Uhr im Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, Zi. 409, statt.

Zuschlags- und Bindefrist: 26.05.2000

Vergabepflicht: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99403 Weimar

Stadt Jena